Qonto

Guthabenzinsen
Besondere Bedingungen

für Kunden in Deutschland

Gültige Fassung vom: 24. November 2026



Besondere Bedingungen für das Geschäftskonto mit Guthabenzinsen

zwischen

Qonto SA, handelnd über die Qonto Zweigniederlassung Deutschland, Chausseestraße 29, 10115 Berlin (“**Qonto**”),

und

dem Kunden

1. Gegenstand und Geltung

1.1 Diese Besonderen Bedingungen regeln, unter welchen Voraussetzungen Qonto auf Guthaben des Kunden Guthabenzinsen zahlt (“**Programm**”). Sie ergänzen den Rahmenvertrag für Kontoführung und Zahlungsdienste (“**Rahmenvertrag**”) und sind Besondere Bedingungen im Sinne der Begriffsbestimmung “**Vertrag**”. Begriffe haben die Bedeutung des Rahmenvertrags.

1.2 Die Teilnahme ist freiwillig. Die Teilnahme begründet keine Bindung des Guthabens; der Kunde kann nach Maßgabe des Rahmenvertrags darüber verfügen. Es gelten die Regelungen des Rahmenvertrags, insbesondere zu Sperrung und Beschränkung (Ziffern 1.5, 1.6, 2.7, 2.10, 2.11, 2.12).

1.3 Bei Widersprüchen gehen diese Bedingungen dem Rahmenvertrag vor, soweit es um die Guthabenzinsen geht. Das gilt insbesondere für Ziffer 1.7 des Rahmenvertrags.

1.4 Diese Bedingungen werden wirksam, sobald die Kreditinstitutslizenz erteilt ist und der Rahmenvertrag in der ab dem 17. November 2026 geltenden Fassung für den Kunden wirksam geworden ist, frühestens jedoch am 17. November 2026. Eine Aktivierung ist frühestens ab dem 24. November 2026 möglich. Qonto kann den Start des Programms verschieben; hieraus entstehen keine Ansprüche.

2. Teilnahme und Aktivierung

2.1 Teilnahmeberechtigt ist der Kunde, wenn:

a. er die Voraussetzungen von Ziffer 1.3 des Rahmenvertrags erfüllt (insbesondere Geschäftssitz in Deutschland und ausschließlich gewerbliche oder selbständige berufliche Zwecke),

b. er einen in der Konditionenübersicht (siehe Ziffer 4.1) als teilnahmeberechtigt ausgewiesenen Plan hat (Starter- und Basic-Plan sind ausgeschlossen),

c. über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, soweit nach der InsO zulässig,

d. weder er noch Qonto den Rahmenvertrag gekündigt hat und kein Antrag auf Schließung des Kontos gestellt ist, und

e. er nicht an einem anderen Qonto-Zinsprogramm zur Verzinsung von Guthaben teilnimmt (Anlageprodukte von Partner-Dienstleistern im Sinne von Ziffer 1.12 des Rahmenvertrags bleiben unberührt).

2.2 Die Aktivierung erfolgt im Persönlichen Bereich durch den Kontoinhaber (Ziffer 2.2.1 des Rahmenvertrags). Dabei bestätigt der Kunde ausdrücklich:

a. die Annahme dieser Bedingungen,

b. *“Ich nutze die Guthabenzinsen auf eigene Rechnung und ausschließlich zu gewerblichen oder selbständigen beruflichen Zwecken und handle nicht als Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.”*, und

c. den Erhalt des Informationsbogens für den Einleger (Anlage 2 zum Rahmenvertrag).

Qonto bestätigt die Aktivierung auf einem dauerhaften Datenträger. Mit dieser Bestätigung kommt die Zusatzvereinbarung zum Rahmenvertrag zustande. Guthabenzinsen werden frühestens ab dem Aktivierungsdatum berechnet. Das Datum der Aktivierung ist das "**Aktivierungsdatum**". Qonto kann die Aktivierung ablehnen, wenn die Voraussetzungen nach Ziffer 2.1 nicht vorliegen oder Anhaltspunkte für Missbrauch bestehen.

2.3 Wechselt der Kunde in einen nicht teilnahmeberechtigten Plan, endet die Teilnahme mit Wirksamwerden des Planwechsels (Ziffer 1.4.1 des Rahmenvertrags). Bei einem Wechsel in einen anderen berechtigten Plan gelten Zinssatz und Obergrenze des neuen Plans ab Wirksamwerden. Der Aktionszeitraum nach Ziffer 4.4 läuft unabhängig von Planwechsel, Beendigung oder Unterbrechung der Teilnahme weiter und wird nicht verlängert. Nach Beendigung der Teilnahme ist für eine erneute Teilnahme eine erneute Aktivierung nach Ziffer 2.2 erforderlich.

3. Aktivitätsbedingung

3.1 Der Kunde erhält Guthabenzinsen für einen Kalendermonat nur, wenn er in diesem Kalendermonat mindestens fünf (5) verschiedene berechtigte ausgehende Zahlungsvorgänge von einem Konto bei Qonto mit einem Betrag von jeweils mindestens 1 € ausgeführt hat (maßgeblich ist das Buchungsdatum; die Aufteilung eines Zahlungsvorgangs in mehrere Vorgänge begründet keine weiteren berechtigten Zahlungsvorgänge). Abweichend davon zählen auch eingehende Kartenzahlungen, die der Kunde als Zahlungsempfänger über Qonto akzeptiert, und vom Kunden als Zahlungsempfänger eingereichte SEPA-Lastschriften, jeweils ab 1 €.

3.2 Nicht berechtigt sind insbesondere:

- Umbuchungen zwischen Konten des Kunden bei Qonto

- Gebührenbelastungen von Qonto
- SEPA-Lastschriften, die auf Veranlassung des Zahlungsempfängers vom Konto des Kunden eingezogen werden
- Bargeldabhebungen und Vorgänge, die allein der Geldübertragung dienen (z. B. Kauf von Geschenk- oder Prepaid-Karten, Kryptowerten, Reiseschecks, Aufladung eines Bankkontos per Karte)
- Zahlungen an dem Kunden nahestehende Personen. Das sind insbesondere verbundene Unternehmen (§§ 15 ff. AktG), Gesellschafter, gesetzliche Vertreter und deren Angehörige (§ 15 AO).
- Zahlungsvorgänge, bei denen für Qonto begründete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie betrügerisch oder rechtswidrig sind, ohne wirtschaftlichen Hintergrund allein zur Erfüllung der Aktivitätsbedingung erfolgen oder gegen diese Bedingungen verstoßen. Der Kunde kann das Gegenteil nachweisen.

3.3 Ist die Aktivitätsbedingung in einem Kalendermonat nicht erfüllt, entsteht für diesen Kalendermonat kein Zinsanspruch. Dies gilt auch für den Kalendermonat, in dem die Aktivierung erfolgt (Aktivierungsmonat): Eine anteilige Berechnung findet nicht statt. Auch im Aktivierungsmonat müssen fünf (5) berechtigte Zahlungsvorgänge nach Ziffer 3.1 in vollem Umfang in diesem Kalendermonat ausgeführt worden sein. Kalendermonate, für die kein Zinsanspruch entsteht, verlängern den Aktionszeitraum nach Ziffer 4.4 nicht. Qonto ist nicht verpflichtet, den Stand der berechtigten Zahlungsvorgänge im Persönlichen Bereich anzuzeigen. Maßgeblich für die berechtigten Zahlungsvorgänge sind die Buchungsdaten in den Systemen von Qonto; der Gegenbeweis bleibt zulässig (Ziffer 1.15 des Rahmenvertrags).

4. Verzinsung

4.1 Verzinst wird das positive Guthaben auf dem Hauptkonto und allen Zusätzlichen Konten zusammen (Gesamtsaldo nach Ziffer 2.5 a des Rahmenvertrags), gemessen am Tagesende, bis zur Obergrenze des Plans laut der Konditionenübersicht („**Konditionenübersicht**“). Die Konditionenübersicht ist Bestandteil dieser Bedingungen; Änderungen richten sich nach Ziffer 6.

4.2 Der Tageszins ist: verzinslicher Betrag × Zinssatz p.a. ÷ 365 (im Schaltjahr 366). Die Summe der Tageszinsen eines Kalendermonats ist der Monatszins, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Der Zinssatz ist ein nominaler Jahreszinssatz. Gutgeschriebene, nicht abgehobene Zinsen gelten als neue verzinsliche Einlage und werden im Rahmen der Obergrenze mitverzinst.

4.3 Der Zinssatz richtet sich nach dem Plan des Kunden laut Konditionenübersicht. Er ist variabel und kann nach Ziffer 6 angepasst werden. Er ist niemals negativ.

4.4 Neukunden erhalten für zwei (2) Monate ab dem Aktivierungsdatum einen Zinssatz von 5 % p.a. Dieser Satz gilt insgesamt und nicht zusätzlich zum regulären Zinssatz. Voraussetzungen:

a. Neukunde ist, wer am oder nach dem 24.11.2026 nach Ziffer 1.6 Nr. 1 des Rahmenvertrags (erfolgreiche Identifizierung/KYB und Annahme durch Qonto) angenommen wurde und nicht bereits zuvor Kunde von Qonto war. Als zuvor Kunde von Qonto gilt auch, wer mit einem bisherigen Kunden verbunden ist (§§ 15 ff. AktG) oder mit einem bisherigen Kunden mindestens einen wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 GwG) gemeinsam hat.

b. Die Aktivierung erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach der Annahme.

c. Es gelten die Obergrenze des Plans und die Aktivitätsbedingung (Ziffer 3).

Der Aktionszeitraum läuft vom Aktivierungsdatum bis zum Tag vor dem gleichen Kalendertag des übernächsten Monats (fehlt dieser Kalendertag, endet der Aktionszeitraum am letzten Tag des übernächsten Monats). Danach gilt der reguläre Zinssatz. Der Aktionszinssatz kann während des Aktionszeitraums nicht geändert werden, vorbehaltlich Ziffer 6.2.

4.5 Qonto kann einzelnen Kunden günstigere Konditionen anbieten. Daraus entsteht kein Anspruch anderer Kunden.

5. Gutschrift, Steuern

5.1 Qonto schreibt die Zinsen für den abgelaufenen Kalendermonat monatlich nachträglich, spätestens am fünften Geschäftstag des Folgemonats, auf dem Hauptkonto gut. Die Abrechnung ist im Persönlichen Bereich abrufbar.

5.2 Qonto behält Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag (und gegebenenfalls Kirchensteuer) ein und führt sie ab, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist; die Gutschrift erfolgt dann nach Abzug. Der Kunde teilt steuerlich relevante Änderungen unverzüglich mit. Qonto kann zu wenig einbehaltene Beträge vom Konto nachbelasten. Genannte Zinssätze sind Bruttosätze vor Steuern. Im Übrigen ist der Kunde für die steuerliche Behandlung der Zinsen selbst verantwortlich. Qonto erbringt keine Steuerberatung (vgl. Ziffer 1.1 des Rahmenvertrags).

6. Anpassung der Zinssätze und Bedingungen

6.1 Qonto kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) Zinssätze, Obergrenzen und die Bedingungen dieses Programms aus sachlichen Gründen ändern, soweit die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Sachliche Gründe sind insbesondere Veränderungen des Marktzinsniveaus, der Refinanzierungs-, Liquiditäts- oder Eigenmittelkosten, aufsichtsrechtliche Vorgaben und Änderungen der Produktgestaltung. Qonto teilt die Änderung mindestens einen

(1) Monat vor Wirksamwerden auf einem dauerhaften Datenträger mit. Die Änderung gilt für die Zukunft. Ziffer 4.4 (Aktionszinssatz) bleibt vorbehaltlich Ziffer 6.2 unberührt. Der Kunde kann seine Teilnahme bis zum Wirksamwerden jederzeit kostenfrei beenden (Ziffer 7.1).

6.2 Änderungen zugunsten des Kunden können sofort wirksam werden. Zwingende gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben gelten ab ihrem Inkrafttreten, wenn eine Vorankündigung nicht möglich ist. Qonto informiert den Kunden dann unverzüglich.

7. Beendigung

7.1 Der Kunde kann die Teilnahme jederzeit im Persönlichen Bereich deaktivieren oder durch Mitteilung an support@qonto.com beenden. Die Beendigung wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, in dem die Erklärung zugeht. Im Fall von Ziffer 6.1 wird die Beendigung auf Verlangen zum Tag vor dem Wirksamwerden der Änderung wirksam. Eine erneute Aktivierung ist nach Maßgabe von Ziffer 2 möglich; ein neuer Aktionszeitraum entsteht dadurch nicht.

7.2 Qonto kann die Teilnahme mit einer Frist von 30 Tagen auf einem dauerhaften Datenträger beenden. Das Recht zur fristlosen Beendigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere bei Missbrauch oder bei schwerwiegender Verletzung dieser Bedingungen oder des Rahmenvertrags. Eine Beendigung nach Satz 1 wirkt nicht vor Ablauf des Aktionszeitraums nach Ziffer 4.4, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor. Qonto kann auch das Programm insgesamt einstellen; Satz 3 gilt entsprechend.

7.3 Mit der Beendigung des Rahmenvertrags (gleich aus welchem Grund) endet auch das Programm zum Zeitpunkt der Beendigung. Aufgelaufene Zinsen für abgeschlossene Kalendermonate werden zusammen mit dem Restguthaben gutgeschrieben bzw. ausgezahlt. Für den laufenden Monat entsteht ein Anspruch, wenn die Aktivitätsbedingung bis dahin erfüllt ist.

8. Missbrauch, Rückbuchung

8.1 Bei Verstößen gegen diese Bedingungen oder Manipulation (Ziffer 3.2) kann Qonto Zinsen ganz oder teilweise versagen. Soweit kein Zinsanspruch bestand, kann Qonto bereits gutgeschriebene Zinsen zurückbelasten (Berichtigungsbuchung entsprechend Ziffer 2.13 des Rahmenvertrags). Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

8.2 Für Zeiträume, in denen der Kunde mit fälligen Entgelten (Abonnement- und Transaktionsgebühren) mehr als 30 Tage im Rückstand ist, besteht kein Zinsanspruch. Ziffer 2.11 des Rahmenvertrags (Aufrechnung) bleibt unberührt.

9. Einlagensicherung

9.1 Einlagen bei Qonto unterliegen nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen, Grenzen und Ausschlüsse (Art. L. 312-4 ff. Code monétaire et financier) der Einlagensicherung des französischen Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds FGDR nach Ziffer 2.9 und Anlage 2 des Rahmenvertrags. Die Obergrenze beträgt 100.000 € je Einleger und Kreditinstitut, bezogen auf alle Einlagen des Kunden bei Qonto, nicht nur auf den verzinsten Teil.

9.2 Guthaben über dieser Grenze ist nicht gesichert, auch wenn es verzinst wird. Diese Bedingungen begründen keine weitergehende Sicherung.

10. Schlussbestimmungen

Im Übrigen gelten die Regelungen des Rahmenvertrags und die Preisbedingungen. Es gilt deutsches Recht; Gerichtsstand ist Berlin (Ziffer 1.21 des Rahmenvertrags). Ziffern 1.10 (Haftung), 1.12, 1.13, 1.15, 1.19 und 1.20 des Rahmenvertrags gelten entsprechend.


Qonto